

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern  
und allen stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Warendorf, den 25.08.2022

## **Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien  
am Montag, dem 05.09.2022, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche und Familien

**am Montag, dem 05.09.2022, um 15:00 Uhr,**

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C  
4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Vorstellung und Besichtigung Kita Kreishäuschen

**120/2022**

- |          |  |                 |
|----------|--|-----------------|
| <b>4</b> | Vorstellung Warendorfer Wertekoffer  | <b>124/2022</b> |
| <b>5</b> | Vorstellung neues Planungsverfahren<br>Kindergartenbedarfsplanung  | <b>121/2022</b> |
| <b>6</b> | Ankauf eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen  | <b>133/2022</b> |
| <b>7</b> | Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab<br>dem 01.08.2022   | <b>128/2022</b> |
| <b>8</b> | Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen   | <b>122/2022</b> |
| <b>9</b> | Konzeptvorstellung spezialisierte Beratung bei<br>sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im<br>Kreis Warendorf | <b>123/2022</b> |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- |          |   |                 |
|----------|---|-----------------|
| <b>1</b> | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §<br>3 Abs. 1 des ersten Gesetzes zur Ausführung des<br>Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG-KJHG<br>NRW) in Verbindung mit § 50 Abs. 3 S. 3 Kreisordnung<br>NRW (KrO NRW) | <b>125/2022</b> |
| <b>2</b> | Autismusspezifische Fachleistungen im Kreis Warendorf<br>- Verabschiedung der Rahmenleistungsbeschreibung<br>sowie der Muster einer Leistungs- und<br>Vergütungsvereinbarung  | <b>126/2022</b> |
| <b>3</b> | Änderung des Vertrages mit dem Träger Innosozial<br>gGmbH über die Durchführung von<br>pädagogischen/therapeutischen Maßnahmen<br>(Fachdienst Autismus)   | <b>127/2022</b> |

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Valeska Grap  
Vorsitzende

Anke Frölich  
Leiterin des Amtes für Jugend und  
Bildung

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>120/2022</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Vorstellung und Besichtigung Kita Kreishäuschen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung:	05.09.2022

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Es besteht die Gelegenheit, die Räumlichkeiten der Kita Kreishäuschen zu besichtigen. Frau Habicht als Leiterin der Einrichtung wird das Konzept vorstellen und steht für weitergehende Fragen zur Verfügung.

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>124/2022</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Vorstellung Warendorfer Wertekoffer

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Daniel Bögge	05.09.2022

**Zur Kenntnis.**

## Erläuterungen:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden durch das Land NRW im Herbst 2017 zur Teilnahme am Landesprogramm **„Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“** aufgerufen. Ziel dieses Landesprogrammes ist es, die Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen und deren Familien zu unterstützen.

Das Amt für Jugend und Bildung hat einen entsprechenden Projektantrag gestellt und erstmalig für den Zeitraum vom 01.03.2018 bis zum 28.02.2019 Mittel aus dem Landesprogramm erhalten. Das Land fördert 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Seither sind auch die Folgeanträge positiv beschieden worden, letztmalig mit Bescheid vom 09.02.2022 für den Zeitraum 01.03.22-28.02.2023 (42.710 €). In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.06.2019 wurde bereits über das Projekt berichtet (Vorlage 010/2019).

Verantwortlich für die Projektleitung und –organisation ist das Amt für Jugend und Bildung gemeinsam mit dem Projektpartner FachstelleSchutz mit dem Beratungsangebot „Fachberatung GrenzBewusst“ des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. als überregionale Anlaufstelle bei Fragen zu sexueller Übergriffigkeit oder sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Mit Fachkräften aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung wurde im Jahr 2019 der **„WarendorferWerteKoffer“** entwickelt. Der **„WarendorferWerteKoffer“** steht Jugendhilfefachkräften als Schulungskoffer zur Verfügung. Die Methoden und Medien des Koffers geben den Fachkräften Anleitung und Möglichkeit, eigenständig mit ihrer Zielgruppe zu den Themen Werteentwicklung, Wertevermittlung und zur Prävention sexualisierter Gewalt zu arbeiten.

Der **„WarendorferWerteKoffer“** wurde konzeptionell und materiell überarbeitet. Mit den Fördermitteln konnten sechs neue Koffer angeschafft werden. Diese stehen an mehreren Standorten im Kreis Warendorf zur Ausleihe bereit.

In den Jahren 2019 und 2021 wurden Jugendhilfefachkräfte (z.B. Fachkräfte aus Jugendzentren, Fachkräfte der Beratungsstellen oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) zur Anwendung der Präventionsmaterialien aus dem **„Warendorfer Wertekoffer“** geschult. Im Herbst dieses Jahres werden weitere Schulungen für Fachkräfte aus der Jugendhilfe angeboten.

Damit kann es gelingen, eine nachhaltige Umsetzung der Projektziele zu ermöglichen, die über den Förderzeitraum hinausgeht. Das Projekt stellt ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten für geflüchtete junge Menschen und deren Familien einen weiteren Baustein der Integrations- und Präventionsarbeit dar.

Die „FachstelleSchutz“ /Fachberatung GrenzBewusst“ wird mit Frau Kortenbrede in der Sitzung vertreten sein.

Es besteht nach der Sitzung die Möglichkeit, die Materialien des „Wertekoffers“ in Augenschein zu nehmen.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>121/2022</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Vorstellung neues Planungsverfahren Kindergartenbedarfsplanung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frank Peters	05.09.2022

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Die letztjährigen Kindergartenbedarfsplanungen zeigen auf, dass in allen zehn Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung die Betreuungsbedarfe sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder kontinuierlich steigen. Entgegen den Erwartungen werden wieder mehr Kinder im Kreis geboren. Hinzu kommen Zuzüge aus Ballungszentren und die Ausweisung neuer Baugebiete. Neben der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen führen auch die steigenden Ansprüche der Eltern zu einer erhöhten Nachfrage.

Die grundlegende Aufgabenteilung zwischen dem Amt für Jugend und Bildung und den zehn Städten und Gemeinden sieht vor, dass das Amt für Jugend und Bildung für die Bedarfsplanung verantwortlich zeichnet und diese mit den Städten und Gemeinden abstimmt.

Die Städte und Gemeinden stellen ihrerseits die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung und tragen die Finanzierung der nicht über Landeszuwendungen gedeckten Finanzierungslücken. Mit diesem Vorgehen wird dem Wunsch der Städte und Gemeinden entsprochen, die städtebauliche Entwicklung und soziale Infrastruktur selbst zu steuern. So entscheiden die Städte und Gemeinden bei der Schaffung neuer Einrichtungen auch über die Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung. Das Amt für Jugend und Bildung steht ihnen hierbei jederzeit beratend und unterstützend zur Seite.

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Betreuungsbedarfe auch für Kinder unter zwei Jahren sind die Herausforderungen für die Städte und Gemeinden sowie für das Amt für Jugend und Bildung stark gestiegen. Um dieser Tatsache besser begegnen zu können, wird die bisherige Kindergartenbedarfsplanung um weitere Planungsschritte ergänzt.

Bereits im April eines Jahres werden bei den Einwohnermeldeämtern die dann aktuellen Kinderzahlen abgefragt. Seitens der Städte und Gemeinden wird eine Prognose zu den erwartenden Wanderungsbewegungen sowie zur Entwicklung von (neuen) Baugebieten abgegeben.

Die durch das Amt für Jugend und Bildung anhand weiterer ergänzender Werte durchgeführten Berechnungen führen zur Prognose einer ersten Bedarfsplanung. Diese wird in einem gemeinsamen Gespräch mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde erörtert und abgestimmt. Hierdurch werden sich erste Hinweise auf einen notwendigen Ausbaubedarf für das darauffolgende Kita-Jahr ergeben.

Den Städten und Gemeinden wird die prognostische Kindergartenbedarfsplanung schriftlich zur Verfügung gestellt. Diese Planung kann dann für die weitere Entscheidungsfindung vor Ort herangezogen werden.

Der Ablauf der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung wird in der Sitzung vorgestellt.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>133/2022</b>
---	------------------------

### Betreff:

Ankauf eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Susanne Darpe	05.09.2022
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Frau Klausmeier	23.09.2022
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Klausmeier	28.10.2022

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 0605	Bez. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 22.51.001	Bez. Modulsystem für Kita-Gruppen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 700.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: außerplanmäßige VE 700.000 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen vorzunehmen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in der Produktgruppe 0605 im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

**Erläuterungen:**

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen sowohl für U3-Kinder als auch für Ü3-Kinder steigt kontinuierlich von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr. Dies ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen.

Steigende Geburtenraten und Zuzüge von Familien im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung sind zwei Gründe, die hier anzuführen sind. Ein weiterer Aspekt sind die sich wandelnden gesellschaftlichen Realitäten für Familien. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Familien von großer Bedeutung, da nur durch die Berufstätigkeit der Eltern das „Familieneinkommen“ gesichert werden kann.

Die genaue Bedarfssituation ergibt sich im Planungsverfahren erst nach den Anmeldewochen, die jeweils Anfang November für das kommende Kindergartenjahr (Beginn 01.08. des Folgejahres) stattfinden. Durch das erweiterte Kita-Planungsverfahren werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Rahmen einer ersten Vorabprognose künftig frühzeitiger entstehende Bedarfe für das darauffolgende Kita-Jahr erarbeitet.

Gleichwohl lassen sich längerfristig geplante Gruppenausweitungen an Bestandseinrichtungen oder auch die Realisierung von neuen Kindertageseinrichtungen erfahrungsgemäß nicht immer zu Beginn des Kindergartenjahres (= 01.08.) fristgerecht umsetzen.

In jedem Kindergartenjahr entstehen Bedarfe an kurzfristigen Übergangslösungen, um allen Familien Betreuungsplätze in den Städten und Gemeinden des Amtes für Jugend und Bildung anbieten zu können und damit den Rechtsanspruch umzusetzen. In diesen Fällen muss oft auf Übergangslösungen in Modulbauweise zurückgegriffen werden, wenn keine Platzkapazitäten in den Bestandseinrichtungen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die kurzfristige Umsetzung derartiger Überganggruppen hat sich in der Vergangenheit immer mehr als große Herausforderung gezeigt. Die Nachfrage bei den Anbietern ist groß und Lieferzeiten sind erheblich, da alle Jugendämter vor den gleichen Herausforderungen stehen und kurzfristig Übergänge zu schaffen haben. Perspektivisch ist auf dem Markt mit keiner Entspannung der Lieferzeiten zu rechnen. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Bereits im Jahr 2020 wurden zwei Kita-Gruppen als Modulsystem erworben, die je nach Bedarf flexibel in den zehn Städten und Gemeinden des Amtes für Jugend und Bildung eingesetzt werden sollten. Beide Gruppen werden seit dem 01.08.2020 in der Gemeinde Ostbevern für die Kita Biberbande genutzt.

Aktuell zeichnen sich weitere Bedarfe an solchen mobilen Übergängen für das Kita-Jahr 2023/2024 ab. Mehrere Städte und Gemeinden zeigen ein hohes Interesse an den kreiseigenen Modulgruppen.

Die Anschaffungskosten betragen 547.776,98 €. Die Erträge aus der Miete belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 39.453,10 €; die Nutzungsdauer wurde auf 15 Jahre festgesetzt; die entsprechenden Abschreibungen stehen als Aufwand gegenüber.

Um die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung in der Umsetzung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Kindertagesbetreuung über die bisherigen Einzelförderungen zu unterstützen, wird vorgeschlagen, zunächst weitere zwei baugleiche Kita-Gruppen als Modulsystem für das Kita-Jahr 2023/24 anzuschaffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass i.d.R. eine Standdauer von zwei Kita-Jahren erforderlich ist, bis Gruppenerweiterungen bzw. Neubauten fertiggestellt sind.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 die Veranschlagung für zwei weitere Kita-Modulgruppen vorzunehmen, um auf kurzfristige Bedarfe in den zehn Städten und Gemeinden reagieren zu können.

Bei einer Neubeschaffung von baugleichen Modulen ist von einer Preissteigerung von 20 – 25% auszugehen. Insofern wäre eine Investitionssumme von ca. 700 T€ (einschl. MwSt.) für zwei weitere Modulgruppen anzusetzen. Damit die Module am 01.08.2023 auch tatsächlich zur Verfügung stehen, ist es erforderlich, die Bestellung bis Ende des Haushaltsjahres oder spätestens Anfang 2023 vorzunehmen. Die Ausschreibung muss demnach in 2022 zeitnah vorgenommen werden.

Eine Ermächtigung, um die Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe vornehmen zu können, ist im Haushaltsplan 2022 nicht veranschlagt, sodass eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich wird. Die Deckung erfolgt durch im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen, die nicht in Anspruch genommen werden.

Der Zahlungsabfluss erfolgt im Haushaltsjahr 2023; die entsprechende Veranschlagung wird in den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 aufgenommen.

Die Investition wird in der Produktgruppe 0605 veranschlagt. In diesem Produktbereich werden künftig auch die jeweiligen Erträge aus der Vermietung sowie der Aufwand im Rahmen der Abschreibungen verbucht.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>128/2022</b>
---	------------------------

### Betreff:

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2022

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Darpe	05.09.2022
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 02 = 594.000 € 15 = 742.500 EUR b) 02 = 594.000 € 15 = 742.500 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Einrichtung „Die Zwergenburg“ sowie der Einrichtung „Friedrich-Fröbel-Kindergarten“ die entsprechenden weiteren Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2023.

**Erläuterungen:**

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 gewährt das Land NRW jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz). Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. Für das Kita-Jahr 2022/2023 steht hierfür landesweit ein Betrag von 80 Mio.€ zur Verfügung.

Nach § 48 Abs. 2 KiBiz bestimmt sich der Anteil des Jugendamtes für die nächsten drei Jahre aus der Anzahl der für das Kindergartenjahr 2019/2020 beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Verhältnis zur landesweiten Anzahl.

Dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf wird für diese Zwecke für das Kindergartenjahr 2022/2023 ein Betrag von 792 T€ zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent, mithin um 198 T€, für zeitlich flexible Angebotsformen einsetzt. Unter der Voraussetzung, dass die Mittel in voller Höhe in Anspruch genommen werden, könnten 990 T€ für das Kindergartenjahr 2022/2023 verausgabt werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 beschlossen (Vorlage 071/2022), dass folgende Angebote im Rahmen des § 48 Abs. 1 KiBiz (Flexibilisierung der Betreuungszeiten) gefördert werden:

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 45 Stunden hinausgehen,
2. Förderung geringer Schließungstage der Tageseinrichtung. Jeder Tag, der unter 20 Schließungstage liegt, wird gefördert. Maximal können 19 Tage gefördert werden,
3. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz

Auf Basis der Antragsstellungen und der Fördermodalitäten konnten 39 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gefördert werden. Sie wurden lt. Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 05.05.2022 in die Jugendhilfeplanung aufgenommen und haben die entsprechenden Zuschüsse in Höhe von rd. 741 T€ nach § 48 KiBiz erhalten. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2023.

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien haben zwei dieser Einrichtungen einen Fördernachantrag gestellt, da sie jeweils einen weiteren Fördertatbestand erfüllen. Die Einrichtung „Die Zwergenburg“ in Drensteinfurt hat nunmehr ihre Wochenstundenzahl erhöht, die Einrichtung „Friedrich-Fröbel-Kindergarten“ in Beelen die Schließungstage reduziert.

Aufgrund der beiden Nachanträge verändert sich die Summe der Zuschüsse nach § 48 KiBiz auf rd. 753 T€ (vgl. Anlage).

Der Teilansatz im Haushaltsplan 2022 beläuft sich im Aufwand für die Kindertageseinrichtungen auf 702,5 T€ sowie auf rd. 40 T€ für ergänzende

Kindertagespflege (insgesamt 742,5 T€); an Landesmitteln wurden insgesamt 594 T€ veranschlagt.

**Anlagen:**

Übersicht Zuschüsse § 48 KiBiz

# Ö 7

Lfnr.	Einrichtung	Ort	Förderbetrag 60 Euro pro Stunde mal 52 Wochen	Fördersumme Schließtage 1.500 €/Tag	Fördersumme Schließtage und Wochenöffnungszeiten in Summe
1	Friedrich-Fröbel-Kindergarten (Borgkamp 14)	Beelen	7.800,00 €		7.800,00 €
2	Alexe-Hegemann-Kindertagesstätte (Sudwiese 13)	Beelen	42.900,00 €	17.550,00 €	60.450,00 €
3	Natur-Kinder-Haus (Lessingweg 6)	Drensteinfurt	7.800,00 €		7.800,00 €
4	Die Zwergenburg (Weidenbreite 4)	Drensteinfurt		8.400,00 €	8.400,00 €
5	Villa Kunterbunt (Kleiststr. 13)	Drensteinfurt	19.500,00 €	18.000,00 €	37.500,00 €
6	Caritas KiTa im Ludgerushaus (Breslauer Str. 29)	Ennigerloh	5.460,00 €		5.460,00 €
7	Kindergruppe Arche Noah (Weidkamp 4 a)	Ennigerloh	15.600,00 €		15.600,00 €
8	Kath. Kindergarten St. Marien (Wiemstr. 9a)	Ennigerloh		13.650,00 €	13.650,00 €
9	Kindergarten Drosselnest (Drosselgrund 5)	Ennigerloh	6.240,00 €		6.240,00 €
10	Kath. Kindergarten St. Margaretha (Dorfstr. 21)	Ennigerloh		12.600,00 €	12.600,00 €
11	Wawuschels (Buchengeweg 35)	Ennigerloh	19.500,00 €		19.500,00 €
12	Kath. Kindergarten St. Vitus (Schorlemer Str. 2 und Bergstraße)	Everswinkel	780,00 €		780,00 €
13	St. Magnus Kindergarten (Schmaler Kamp 6)	Everswinkel	6.240,00 €		6.240,00 €
14	Kindertagesstätte Weidenkorb (Kolpingstr. 32)	Everswinkel	23.400,00 €	12.600,00 €	36.000,00 €
15	Outlaw Kita Bahnhofstraße (Bahnhofstr. 49)	Ostbevern	15.600,00 €	15.600,00 €	31.200,00 €
16	Outlaw-Kita Grevener Damm (Grevener Damm 53)	Ostbevern	23.400,00 €	17.550,00 €	40.950,00 €
17	Outlaw Kita Brock (Schmedehausener Str. 8)	Ostbevern	7.800,00 €	19.500,00 €	27.300,00 €
18	Städt. Kindertagesstätte Pustebume (Karl-Wagenfeld-Str. 7)	Sassenberg	7.800,00 €		7.800,00 €
19	Städt. Kindertagesstätte Blauland (Sassenberger Str. 26)	Sassenberg	7.800,00 €		7.800,00 €
20	Städt. Kindertagesstätte Wolke 7 (Zum Brökeland 16)	Sassenberg	15.600,00 €	14.400,00 €	30.000,00 €
21	Outlaw Kita Kohkamp (Rohrlandweg 29)	Sendenhorst	23.400,00 €	13.650,00 €	37.050,00 €
22	Kiku Emspiraten (Fürstendiek 13)	Telgte		17.550,00 €	17.550,00 €
23	Outlaw Kita Feuerbachstraße (Feuerbachstraße 86)	Telgte	23.400,00 €	17.550,00 €	40.950,00 €
24	Städt. Kindertagesstätte Abenteuerland (Max-Planck-Str. 13)	Telgte	9.360,00 €	7.200,00 €	16.560,00 €
25	Kiku Lüttenland (Georg-Muche-Straße 13)	Telgte		15.600,00 €	15.600,00 €
26	Kath. Kindergarten St. Margareta (Gartenstr. 5)	Wadersloh	8.580,00 €		8.580,00 €
27	DRK Kindergarten Villa Kunterbunt (Kantstr. 45)	Wadersloh	15.600,00 €	13.500,00 €	29.100,00 €
28	DRK Kita Wunderwelt (Lechtenweg 11)	Wadersloh	15.600,00 €	12.000,00 €	27.600,00 €
29	Kath. Kindergarten St. Nikolaus (Lange Str. 6)	Wadersloh	4.680,00 €		4.680,00 €
30	DRK- Kindergarten Flohzirkus (Im Klostergarten 3)	Wadersloh	15.600,00 €	10.500,00 €	26.100,00 €
31	Kindertagesstätte Kunterbunt (Brinkstr. 5)	Warendorf	15.600,00 €		15.600,00 €
32	Laurentius-Kindergarten (Kirchstr. 7)	Warendorf		10.800,00 €	10.800,00 €
33	Kath. Kindergarten St. Magdalena (Stiftsbleiche 2)	Warendorf	15.600,00 €		15.600,00 €
34	Kindergarten Wichtelhöhle (Warendorfer Str. 29)	Warendorf	46.800,00 €		46.800,00 €
35	Kindergarten St. Josef (Im Winkel 3)	Warendorf	7.020,00 €		7.020,00 €
36	Spielstube Warendorf e.V. (Düsterstr. 6)	Warendorf		16.500,00 €	16.500,00 €
37	Springfrösche (Warendorfer Str. 62)	Warendorf	7.800,00 €		7.800,00 €
38	Kita Rosenstraße (Rosenstr. 11)	Warendorf		6.750,00 €	6.750,00 €
39	Eichenwäldchen II (Rosenstr. 11)	Warendorf		6.750,00 €	6.750,00 €
Gesamt Vorlage Alt			442.260,00 €	298.200,00 €	740.460,00 €
1 Änd	Friedrich-Fröbel-Kindergarten (Borgkamp 14)	Beelen		4.800,00 €	4.800,00 €
4 Änd	Die Zwergenburg (Weidenbreite 4)	Drensteinfurt	7.800,00 €		7.800,00 €
39	Einrichtungen	Gesamt	450.060,00 €	303.000,00 €	753.060,00 €
			Änderung		12.600,00 €

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>122/2022</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Anke Frölich	05.09.2022

**Zur Kenntnis.**

## **Erläuterungen:**

Vor dem Hintergrund der bekanntgewordenen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW hat der Landtag das „Landeskinderschutzgesetz NRW“ und die Änderung des „Kinderbildungsgesetzes“ am 06.04.2022 einstimmig verabschiedet; Inkrafttreten zum 01.05.2022.

Ziel des Gesetzes ist, die Jugendämter in NRW bei Kindeswohlgefährdungsverfahren gem. § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ auszubauen. Das Landeskinderschutzgesetz baut auf den bereits gegebenen Empfehlungen der Landesjugendämter (Vorlage 290/2021) auf und erwartet die Umsetzung als fachlichen Mindeststandard in Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen. Mit dem Landeskinderschutzgesetz entfalten diese Empfehlungen für Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen bindenden Charakter.

Der Aufbau der Netzwerke nach örtlichen Gegebenheiten der Städte und Gemeinden und das Vorhalten einer Koordinierungsstelle haben den Grad einer gesetzlichen Verpflichtung. Bereits existierende Netzwerkstrukturen mit den Kernaufträgen Prävention und Frühe Hilfen sind in ihrem Auftrag davon unberührt und sind in die neu zu schaffenden Strukturen einzubeziehen. Darüber hinaus sind die Verfahrenswege und Vorgehensweisen mit einem erweiterten Personenkreis abzustimmen und verbindlich zu konkretisieren.

An diesem Netzwerk sollen alle relevanten örtlich aktiven Akteure des Kinderschutzes beteiligt werden. Dies sind neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst Polizei- und Ordnungsbehörden, Staatsanwaltschaften, Schulen, Träger und Einrichtungen von Diensten mit denen Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII abgeschlossen wurden, Gesundheitsämter, Verfahrensbeistände, Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige, die Netzwerke Frühe Hilfen sowie insoweit erfahrene Fachkräfte aufgeführt.

Diese Netzwerkstrukturen sind durch folgende Maßnahmen zu erweitern:

- Planung, Organisation und Durchführung interdisziplinärer Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen
- Entwicklung und Implementierung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten für die Kinder- und Jugendhilfe
- konzeptionelle Sicherstellung des Kindeswohls und Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 5 SGB VIII der Kindertagespflegepersonen.

Für die vorgenannten Punkte besteht ein gesetzlicher Beratungsanspruch gegenüber dem Amt für Jugend und Bildung als öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Damit fordert das Landeskinderschutzgesetz die Schaffung von örtlichen interdisziplinären Kinderschutznetzwerken.

Die aufgeführten Anforderungen für die Jugendhilfe stellen für das Amt für Jugend und Bildung eine Erweiterung des Aufgabengebietes im Bereich der Sicherstellung des Kindeswohls dar.

Daraus ergibt sich ein personeller Mehraufwand für den Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Kindertagespflegeberatung sowie für die Soziale

Prävention.

Die Kostenfolgeabschätzung erfolgte auf der Grundlage einer landesweit pauschalieren Betrachtung, die alle Jugendämter in angemessener Form berücksichtigt. Die zusätzlichen Mittel sichern die notwendigen Prozesse vor Ort. Mit den notwendigen Prozessen ist landesseitig die Erwartungshaltung an einen Ausbau des Personals um 15% klar formuliert und verknüpft.

Der Belastungsausgleich für die Personal- sowie Sach- und Gemeinkosten für die Jugendämter in NRW sowie für den Kreis Warendorf staffelt sich wie folgt:

Jahr	NRW	Kreis WAF
2022	45.794.944 €	409.252 €
2023	69.098.724 €	616.063 €
2024	69.505.033 €	618.248 €

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>123/2022</b>
---	------------------------

### Betreff:

Konzeptvorstellung spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Anke Frölich	05.09.2022

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Die NRW Landesregierung hat im Dezember 2020 ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ beschlossen. Hierzu hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) eine Förderung zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80%. Bereits bestehende Angebote können nicht über dieses Förderprogramm refinanziert werden. Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 07.06.2021 (Vorlage 134/2021) berichtet.

Der Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. und der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. haben sich zusammengeschlossen und eine gemeinsame Interessenbekundung abgegeben. Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V. hat sein Interesse ebenfalls bekundet.

Beide Bewerbungen wurden durch das MKFFI als förderwürdig erachtet. Die Träger haben daraufhin eine entsprechende Förderung beantragt. Dies wurde von den vier Jugendämtern im Kreis Warendorf befürwortet. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie hat dazu in seiner Sitzung am 20.09.2021 (Vorlage 207/2021) beschlossen, dass der Ausbau (2,75 Stellenanteile) in die bestehende Jugendhilfestruktur einbezogen wird und die Finanzierung des nicht vom Land geförderten Anteils sichergestellt ist.

Die drei beteiligten Träger haben in Abstimmung mit den vier Jugendämtern im Kreis Warendorf ein gemeinsames Konzept zur Ausgestaltung der Erweiterung der spezialisierten Beratung im Sinne der Landesförderung vorgelegt (vgl. Anlage). Das Konzept knüpft an die bestehenden Angebote zur spezialisierten Beratung im Kreis Warendorf an und ergänzt diese trägerübergreifend.

**Anlagen:**

Trägerübergreifendes Gesamtkonzept

# Ö

## 9 Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

im Kreis Warendorf



Caritasverband im  
Kreisdekanat Warendorf e. V.



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband Warendorf



Caritasverband  
für Ahlen, Drensteinfurt  
und Sendenhorst e.V.

- Trägerübergreifendes Gesamtkonzept -

# **Trägerübergreifendes Gesamtkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf**

## **Geschichtliche Entwicklung und Grundlage des Gesamtkonzepts**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist im Kreis Warendorf schon seit Jahrzehnten ein erklärtes Ziel. Anfang der 90er Jahre bis zur Jahrtausendwende war im Kreis Warendorf eine Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch „Wendepunkte e.V.“ aktiv.

Bereits seit 1993 gibt es den interdisziplinären und trägerübergreifenden Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf, dem seither Mitarbeiter:innen der Erziehungsberatungsstellen, der Frauenberatungsstellen, der vier Jugendämter und der Kriminalpolizei angehören.

1995 wurden bei den Erziehungsberatungsstellen der Caritasverbände und der Diakonie des Kreises über eine Landesförderung insgesamt 1,5 zusätzliche Fachkraftstellen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung eingerichtet. Damit wurden im Kreisgebiet verteilt Beratungsangebote für betroffene Kinder, Jugendliche sowie deren schützende Eltern und Bezugspersonen geschaffen, das damals sogenannte „Warendorfer Kooperationsmodell“. (Die Diakonie hat die 0,5 Stelle Anfang der 2000er Jahre an den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf abgegeben, dieser hat ab dem Zeitpunkt das Beratungsangebot auch in Beckum vorgehalten.)

Im Jahr 2003 wurde die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch (heute FachstelleSchutz) als kreisweite Anlaufstelle beim Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst eingerichtet. Aufgabe der damals mit einer Personalstelle ausgestatteten Fachstelle ist die spezialisierte Fachberatung von Eltern und Fachkräften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und die schnelle und effektive Vermittlung von Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche. In enger Kooperation mit allen zum Thema tätigen Fachkräften und Akteuren im Kreis Warendorf soll die Fachstelle für ein starkes Netzwerk und eine Weiterentwicklung der Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf sorgen. Insbesondere soll sie den Fachkräften der Jugendämter im Falle von Anhaltspunkten sexualisierter Gewalt zur Einschätzung, Interventions- und Schutzplanung fachberatend zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage der interdisziplinären Vernetzung im Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, der Bildung eines Fachteams mit den zum Thema spezialisierten Beraterinnen der Erziehungsberatungsstellen der Caritasverbände, der Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund KV Warendorf (DKSB KV WAF) zur Durchführung des Präventionsangebots

„Gemeinsam stark für Kinder“ und der gemeinsamen Entwicklung von Leitlinien und regelmäßigen Qualitätsdialogen mit den Jugendämtern konnte die Fachstelle Schutz eine wesentliche qualitative Weiterentwicklung des Hilfenetzes im Kreis Warendorf erreichen.

Als zusätzlichen Beratungsschwerpunkt eröffnete die Fachstelle Schutz im Jahr 2013 das Beratungsangebot GrenzBewusst bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Der hohe Anteil der sexuellen Übergriffe, die durch Kinder und Jugendliche verübt werden, erfordert ein derartiges intervenierend präventives Angebot zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Mit den zunehmend öffentlich bekannt gewordenen Missbrauchstaten gingen neue Erkenntnisse und eine gesellschaftliche Sensibilisierung einher, die zu stetig steigenden Fachberatungsanfragen von Eltern und Fachkräften führten. Diese machten 2020 eine Stellenaufstockung in der Fachstelle Schutz dringend erforderlich.

Parallel stieg der Bedarf an Beratungsangeboten für betroffene Kinder und Jugendliche sowie die wesentliche Erkenntnis, dass deren Zugangswege zu Hilfeangeboten dringend ausgebaut und verbessert werden müssen.

Hierauf hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 reagiert und Fördermittel zum Ausbau vorhandener und neuer Beratungsstrukturen zur Verfügung gestellt, um einen besseren Schutz und schnelle Hilfe für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Im Verbund haben der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf und der Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst im bewährten Fachteam der Fachstelle Schutz und der spezialisierten Fachberater:innen der Erziehungsberatungsstellen zusätzliche Personalstellen zum Ausbau ihrer Beratungskapazitäten für betroffene Kinder und Jugendliche beantragt. Gleichzeitig hat der DKSB KV WAF Fördermittel für die Gründung einer zusätzlichen Anlauf- und Beratungsstelle beantragt. Beide Vorhaben wurden vom Landesministerium bewilligt.

Um die neuen zusätzlichen Ressourcen effizient einzusetzen und mit den vorhandenen bereits bestehenden spezialisierten Fachberatungsangeboten zu kombinieren, haben sich die drei Träger der neu bewilligten Stellen zur Abstimmung eines gemeinsamen Gesamtkonzeptes für den Kreis Warendorf entschlossen. Dabei baut dieses auf die bereits bestehende Schwerpunktlegungen der spezialisierten Fachberatungsangebote und deren Vernetzungsstrukturen ergänzend auf.

Dieses kreisweite Gesamtkonzept wird im fortschreitenden Entwicklungsprozess regelmäßig überprüft und angepasst werden, erstmalig im September 2024.

## 1. Ziele

Ziele des Gesamtkonzepts der spezialisierten Fachberatungsangebote zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf sind:

- eine schnelle Orientierung und kurze Wege zur qualifizierten passgenauen Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche, deren schützenden Eltern und Bezugspersonen bereitzuhalten
- die Vielfalt der Beratungsmöglichkeiten- und Beratungszugänge zu erweitern
- ortsnahe Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche flächendeckend auszubauen
- Hilfeangebote gut aufeinander abzustimmen, passgenau zu vermitteln und miteinander zu koordinieren
- Ressourcen der spezialisierten Fachberatung effizient einzusetzen
- ein starkes trägerübergreifendes Kooperationsbündnis im Schutz vor sexualisierter Gewalt fortzuführen.

Dafür haben die drei Träger der durch die Landesförderung neu eingerichteten bzw. ausgebauten Stellen jeweilige Schwerpunktlegungen bezüglich der Zielgruppen, der Themenschwerpunkte und der regionalen Zuständigkeiten miteinander abgestimmt. Sie bilden **gemeinsam ein trägerübergreifendes Fachteam**, das dem regelmäßigen Austausch, der Intervention und Hilfekoordination dient.

## 2. Schwerpunktlegung der drei Beratungsstellen der neuen Landesförderung:

### 2.1 Schwerpunktlegungen regional:

Aufgrund der lokalen Standorte und entsprechend den Stellenressourcen ergibt sich eine örtlich orientierte schwerpunktmäßige Angebotsverteilung wie folgt:

- **Fachstelle Schutz CV Ahlen:** 2,75 Stellen: **kreisweit**
- **EB CV Ahlen** 0,5 Stelle: **Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst**
- **EB CV WAF** 1,5 Stelle: **Jugendamtsbezirk Warendorf, sowie Jugendamtsbezirk Beckum**

- **DKSB KV WAF 1 Stelle: Jugendamtsbezirk Warendorf, Jugendamtsbezirk Oelde. Angestrebt wird ein niedrigschwelliges Angebot auch im Jugendamtsbezirk Oelde.**
- **DKSB KV WAF 0,5 Stelle: Für Kinder mit Beeinträchtigungen ist der DKSB KV WAF kreisweit tätig.**

Die spezialisierten Fachberater:innen der drei Träger tragen unabhängig von ihren lokalen Standorten und damit verbundenen örtlichen Schwerpunktlegungen in gleicher ausgewogener Weise dafür Sorge, ihr Versorgungsgebiet über ihre örtlichen Standorte hinaus mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten zu versorgen und damit verbundene Fahrtwege und Fahrtzeiten auf sich zu nehmen. Im Bedarfs- und Vertretungsfall gilt dies auch über das vereinbarte Versorgungsgebiet hinaus.

## **2.2 Schwerpunktlegung nach Zielgruppen:**

### **2.2.1 Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend**

#### **Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst**

Die Fachstelle Schutz ist **kreisweite Anlaufstelle** zur **Fachberatung von Eltern, Bezugspersonen, Fachkräften und Institutionen**, insbesondere auch der **Jugendämter** zur **Interventions- und Schutzplanung** bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt. Damit verbunden ist die Orientierung und unkomplizierte **Vermittlung** der für die Situation passenden **Hilfen für Kinder und Jugendliche** in enger Kooperation mit allen zum Thema tätigen Akteuren.

Sie erweitert ihr Angebot um die **Onlineberatung für Kinder und Jugendliche** um eine niedrigschwellige Hilfevermittlung für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Zur Fachstelle Schutz gehört zusätzlich der Beratungsschwerpunkt **Grenzbewusst** zur Prävention sexuell übergriffigen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr. Dieser Beratungsschwerpunkt ist von der Beratung zum Schutz gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher abgegrenzt und hat ein eigenständiges Konzept, eine eigene Personalstelle und Finanzierung, ist aber ebenfalls in das Gesamtkonzept eingebunden.

**(Keywords/Zielgruppenschwerpunkt: Fachberatung Eltern, Bezugspersonen, Fachkräfte, Fachkräfte der Jugendämter, Institutionen; zusätzlicher eigenständiger Beratungsschwerpunkt Grenzbewusst zur Prävention sexuell übergriffigen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen.)**

## **2.2.2 Beratungsangebot gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen des**

### **DKSB KV WAF**

Tätigkeitsschwerpunkt der Beratungsstelle liegt auf der **Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher**, deren Eltern und Bezugspersonen für die Jugendamtsbezirke Kreis Warendorf und Oelde. Zusätzlich wird der DKSB KV WAF die Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher mit Beeinträchtigungen, deren Eltern und Bezugspersonen in allen Jugendamtsbezirken anbieten, und damit den Zugang zu dieser Zielgruppe verstärken.

In den **Jugendamtsbezirken Ahlen und Oelde** leistet der DKSB KV WAF auch die spezialisierte **8b-Beratung bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt**.

**(Keywords/Zielgruppenschwerpunkt: Beratung betroffener Kinder, Jugendlicher, insbesondere auch mit Beeinträchtigungen, deren Eltern und Bezugspersonen)**

## **2.2.3 Spezialisierte Fachberater:innen der Erziehungsberatungsstelle**

### **Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf**

Der Tätigkeitsschwerpunkt der spezialisierten Fachberater:innen der Erziehungsberatungsstelle liegt auf der **Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher**, deren Eltern und Bezugspersonen im **Jugendamtsbezirk Warendorf und Beckum**.

**(Keywords/Zielgruppenschwerpunkt: Beratung betroffener Kinder, Jugendlicher, deren Eltern und Bezugspersonen)**

## **2.2.4 Spezialisierte Fachberater:in der Erziehungsberatungsstelle**

### **Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst**

Der Tätigkeitsschwerpunkt der spezialisierten Fachberater:in der Erziehungsberatungsstelle liegt auf der **Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher**, deren Eltern und Bezugspersonen im **Jugendamtsbezirk Ahlen, sowie Drensteinfurt und Sendenhorst**.

**(Keywords/Zielgruppenschwerpunkt: Beratung betroffener Kinder, Jugendlicher, deren Eltern und Bezugspersonen)**

**Siehe Schaubild Anlage 1**

*Alle weiteren konzeptionellen Angaben der einzelnen spezialisierten Beratungsangebote sind den jeweiligen Konzepten, sowie auch den Antragstellungen zur konzeptionellen Erweiterung zu entnehmen. (Siehe Anlagen).*

*Nötige Anpassungen der einzelnen Konzepte in Folge der bewilligten Ausbautvorhaben und infolge der Schwerpunktlegungen durch dieses Gesamtkonzept stehen noch aus.*

### **3. Kooperationsstrukturen, Weitervermittlung, Vernetzung**

Die FachstelleSchutz als kreisweite Anlaufstelle zur Fachberatung zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher und der Vermittlung entsprechender Hilfen arbeitet eng vernetzt mit allen zum Thema tätigen Akteure im Kreis Warendorf zusammen.

In enger Kooperation mit den zum Thema spezialisierten Fachberater:innen aller Träger, vermittelt die FachstelleSchutz aus der Fachberatung entstehende Beratungsanfragen für betroffene Kinder und Jugendliche auf direktem Weg entsprechend der passend vorhandenen Fachexpertise, Schwerpunktlegung, Ortsnähe und Kapazität zum jeweiligen Angebot der verschiedenen Beratungsstellen.

Ebenso vermitteln die spezialisierten Fachberater:innen der verschiedenen Beratungsstellen Eltern und Fachkräfte, die eine Orientierung zur Schutzplanung und möglichen und nötigen Interventionsschritten suchen, zur Fachberatung an die FachstelleSchutz weiter.

Bestehende Vernetzungsstrukturen werden durch die neuen zusätzlichen Personalstellen und die neue Beratungsstelle des DKSB KV WAF erweitert.

#### **3.1. Trägerübergreifendes gemeinsames Fachteam**

Die **FachstelleSchutz bildet** zusätzlich zum Fachteam **mit den spezialisierten Fachberater:innen der Erziehungsberatungsstellen** ein **gemeinsames Fachteam** mit den **spezialisierten Fachberater:innen des DKSB**. Dieses trifft sich regelmäßig zum Austausch, zur Intervision und zur Koordination- und Hilfevermittlung für betroffene Kinder, Jugendliche. Das erweiterte Fachteam versteht sich auch als Austausch- und Entwicklungsgremium, aus dem heraus mögliche weitere Schwerpunktlegungen und Konzeptentwicklungen angeregt und miteinander abgestimmt werden.

**(Keywords: Austausch, Fallintervision, Fallvermittlung, Koordination von Hilfen und Interventionsschritten, konzeptionelles Weiterentwicklungsgremium)**

**Siehe Schaubild Anlage 2**

### **3.2. Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf**

Im interdisziplinären trägerübergreifenden Arbeitskreis finden neben dem Fachaustausch die **Abstimmungen** über Schwerpunktlegungen und Zuständigkeiten mit allen **weiteren zum Thema tätigen Akteuren und Fachberatungsstellen** (Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt und Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e. V. Beckum, sowie Frauenberatungsstelle Warendorf) statt.

### **3.3. AG Leitlinien**

Das trägerübergreifendem Fachteam wird feste Vertreter:innen in die AG Leitlinien entsenden. Die AG Leitlinien besteht bisher aus Leitungskräften der vier Jugendämter und der Fachstelle Schutz. In diesem Gremium werden die Arbeitsverfahren der Jugendämter zum Umgang mit Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch, sowie damit korrelierende Verfahrensabläufe gemeinsam fachlich betrachtet, reflektiert und weiterentwickelt. Das Gremium koppelt verbindlich die Ergebnisse der jeweiligen Organisationen mit der Jugendamtsleiterrunde des Kreises Warendorf zurück. Ein Ergebnis sind die Leitlinien zum Umgang mit Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch als Handlungsempfehlung für die Mitarbeiter:innen der Jugendämter.

## **4. Präventionsangebote**

Die Entwicklung von Präventionsangeboten wird von den Trägern und Beratungsstellen miteinander und aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt.

Das **seit 2006 in Trägerkooperation der Fachstelle Schutz des Caritasverbandes Ahlen** und des **DKSB WAF** durchgeführte Präventionsangebot „**Gemeinsam stark für Kinder**“ wird in bewährter Form, erweitert um die Beteiligung der neuen Fachberater:innen des DKSB, weitergeführt.

Die **Fachstelle Schutz des Caritasverbandes Ahlen** setzt die **Projektkooperation mit dem Kreisjugendamt Warendorf** zur Durchführung des „**Warendorfer Wertekoffers**“ fort.

## **5. Öffentlichkeitsarbeit**

In der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit achten die Träger der Beratungsangebote auf eine gute Orientierung für Hilfesuchende und Fachkräfte und stellen die eigenen Angebote und

Schwerpunktlegungen im Gesamtzusammenhang mit den jeweiligen spezifischen Angeboten der anderen Träger und Beratungsstellen der spezialisierten Fachberatung dar. Auf diese Weise wird die Kooperation und gegenseitige Ergänzung im kreisweiten Gesamtkonzept deutlich. Durch die Erstellung einer gemeinsamen Darstellung in Form eines Schaubilds, einer gemeinsamen Homepage mit Verlinkungen, werden inhaltliche und örtliche Zuständigkeiten der einzelnen Beratungsstellen für Bürger:innen und Fachkräfte transparent und leicht nachvollziehbar.

## **6. Qualitätssicherung**

### **6.1. Strukturqualität**

Die Träger der neuen landesgeförderten Stellen erfüllen die „Grundsätze der Förderung der spezialisierten Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ des Landes NRW. ([FirstSpirit\\_1614066096480Foerdergrundsaeetze\\_Ausbau\\_spezialisierter\\_Beratung.pdf \(lvr.de\)](#)). Ebenso arbeiten sie auf der Grundlage der bereits im AK gegen sexualisierte Gewalt und der in der AG Leitlinien erarbeiteten Standards.

Sie leisten Hilfen entsprechend der Förderrichtlinien spezialisierter Beratungsangebote zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und halten ihre Beratungskapazitäten entsprechend für die (kurzfristige) Beratung von sexualisierter Gewalt betroffener Kinder und Jugendlicher bereit.

### **6.2. Prozessqualität**

Es findet ein regelmäßiger Austausch insbesondere in den benannten Vernetzungsgremien (trägerübergreifendes Fachteam, Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf) statt.

Die Beratungsangebote sowie das trägerübergreifende kreisweite Gesamtkonzept sind Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung. Es findet ein **regelmäßiger Qualitätsdialog** mit den Leitungsvertreter:innen der vier Jugendämter des Kreises statt. Eine erste Überprüfung des Gesamtkonzepts ist für September 2024 vorgesehen.

### **6.3. Ergebnisqualität**

Die Arbeit der Beratungsstellen wird quantitativ und qualitativ evaluiert. Dazu entwickeln die Träger gemeinsam mit den Jugendämtern eine geeignete Evaluationsform.